

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 40

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

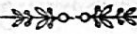
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„nicht mehr länger schlummern, damit nicht etwa auch der Lehrer in der „Schule vom Schlummer der Gleichgültigkeit befallen werde!“



Schul-Chronik.

Schweiz. Schweizerischer Lehrerverein. Aus den Verhandlungen desselben am 21. Sept. zu Luzern verdient besonders hervorgehoben zu werden die Diskussion über die Fortbildungsschulen. Referate darüber waren eingegangen aus den Kantonen Aargau: von Egloff; Glarus: von Leuzinger; Thurgau: von Wellauer; und Schaffhausen: von Schärer. Der Herr Präsident referirt darüber und es ergibt sich, daß es mit dieser Stufe der Volksschule nirgends viel ist, gerade wie Herr Grunholzer auch bei letzter Versammlung vom Kanton Zürich berichtet habe. Es dürfte aus allen Kantonen das Gleiche vernommen werden. Aufgefordert spricht hierauf Herr Seminardirektor Nebjamen aus Kreuzlingen seine Ansichten aus, welche besonders darauf abstellen, daß in den Fortbildungsschulen überall zu Vielerlei getrieben werde. Dann müsse dafür gesorgt und dahin gearbeitet werden, daß die ältere Jugend Freude an der Sache bekomme, so daß sie freiwillig die Schule besuche. Herr Leuzinger will die Schulzeit verlängern, und zwar auf dem Wege des Gesetzes, des Zwanges, und nicht der Freiwilligkeit. Herr Schulinspektor Antenen von Bern stellt die Fortbildungsschule dar, wie sie im Kanton Bern besteht. Es sind Abendschulen, Gesangsvereine, Abendsitze u. dgl., welche sich mit Besprechung politischer, landwirthschaftlicher, gewerblicher u. dgl. Verhältnisse beschäftigen und sehr gut wirken. Herr Keller unterscheidet die freie und gezwungene Fortbildungsschule; bisher habe sich noch keine von beiden bewährt; zu ihrer Begründung und Erhaltung sind nothwendig: 1) Wenig Unterrichtsmaterien; 2) in einer Unterrichtszeit komme immer nur eine Materie zur Behandlung; 3) endlich bedingt die Wahl einer geeigneten Schulzeit den Bestand der Fortbildungsschule. Erzwingen wird man die Sache nicht; zu ihrem Besuche kann man zwingen, wenn man verlangt, daß die Brautleute vor dem Pfarrer sich ausweisen müssen, daß sie schreiben, lesen und rechnen können, ferner wenn man verlangt, daß die Rekruten beim Eintritt in den ersten Instruktionkurs schreiben, lesen und rechnen können, und wer's nicht kann, muß während der Instruktion die Kasernenschule besuchen. So hat man's z. B. im Kanton Solothurn eingeführt, und, wie ich höre, mit Erfolg. Herr Straub spricht sich entschieden für die freiwillige Fortbildungsschule aus, verlangt einfachen und rein praktischen Unterricht. Hr. Pfr. Zyro aus Bern findet sich veranlaßt, das schöne, gedeihliche Leben

und Wirken der freiwilligen Fortbildungsgeſellſchaften etwas zu ſchattiren. Herr Schulinspektor Niedweg von Luzern ſtellt die Fortbildungſchule im Kanton Luzern dar, wo man nach den von Hrn. Keller angedeuteten Grundſätzen verfährt. Hr. Pfr. Schröter von Rheinfelden ſpricht ſich für obligatoriſche Einführung der Fortbildungſchule aus. Hr. Erziehungsrath Vigier aus Solothurn empfiehlt die Abendzeit für die Fortbildungſchule, iſt gegen die obligatoriſche Einführung, will dagegen bei der militäriſchen Inſtruktion u. dgl. dießfälligen Zwang üben.

Bern. (Mitgeth.) Letztlich ging der von der Erziehungsdirektion veranſtaltete, von Schulinspektor Antenen geleitete vierwöchentliche Wiederholungskurs für Primarlehrer des Mittellandes zu Ende. Es hatten ſich über 100 Theilnehmer eingefunden. Unterricht wurde ertheilt von den H. H. Pfarrer Müller, Schulvorſteher Fröhlich, Zeichnungslehrer Hutter und den Profeſſoren Schinz und Schild. So viel wir in Erfahrung bringen konnten, haben die Leiſtungen der Genannten in hohem Grade befriedigt. Solche Wiederholungskurse pflegen von ſichtlichem Erfolge begleitet zu werden. Da die Koſten nicht hoch anſteigen (die Mehrzahl der Theilnehmer erhält eine kleine Entſchädigung zur Beſtreitung ihres Lebensunterhalts), ſo iſt zu erwarten, daß dieſelben regelmäßig angeordnet werden. Bis die Umwandlung der Kurse im Seminar zu Münchenbuchſee von zwei- in dreijährige erfolgt ſein wird, iſt eine Nachhülfe der bezeichneten Art um ſo unerläßlicher.

— Zu den „Zeichen der Zeit.“ (Korr.) Die vorlezte Nummer des „Schweiz. Volkſchulblattes“ enthält eine ſehr beachtenswerthe Einſendung unter dem Titel: „Zeichen der Zeit,“ welche werth iſt, daß man ſie prüfe und den gegebenen Wink benutze, weil es noch Zeit iſt. Der Herr Einſender wollte ohne Zweifel Stimmen aus dem Lehrerſtande veranlaſſen, ſich darüber auszuſprechen, um ſo am Thermometer den Stand des Interesses an ſolch' wichtigen Dingen zu erkennen. — Aufrichtig geſtanden, iſt man froh, daß ſolche Klüſſe zum Knacken geworfen werden, weil dadurch neuer Reiz und neues Leben in unfre allſeitigen Verhandlungen gebracht wird. Wenn wir daher nach mehrwöchentlichem Krankenbette endlich wieder am Kampfe Antheil nehmen und zu entſchädigen ſuchen an ſo heißem Gegenſtande, ſo möge man es ein wenig zu gut halten.

Die Geſchichte der Religion, reſp. des Chriſtenthums, gleich wie des Moſaiſmus, lehrt überall, daß zu allen Zeiten es Auswüchſe gab, welche das Heiligſte eines Volkes anzutaſten wagten und mit profaner Hand mit Heiligenſchein im Geſichte das Göttliche herunterriſſen, wie böſe Buben an unreifem oder auch reifem Obſte ſich vergreifen, unbekümmert darüber, was der Eigner